



## Selbstauskunft

Global finden, lokal binden –  
Internationale Rekrutierung für Sachsen

Ihre Selbstauskunft ist Voraussetzung für die Aufnahme in die Übersicht internationaler Rekrutierungsdienstleister des ZEFAS. Die mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Fragen sind Pflichtangaben und müssen ausgefüllt sein.

Bitte beantworten Sie die Fragen zu Ihrem Unternehmen und Ihrem Leistungsangebot so konkret wie möglich. Die Veröffentlichung erfolgt in der von Ihnen zur Verfügung gestellten Form.

### ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

#### A. Allgemein

Name des Unternehmens\*: ERA Dienstleistungen GmbH

Rechtsform\*: GmbH

Hauptsitz\*: Paradiesstraße 42, 01217 Dresden

Sitz in Deutschland\*: Dresden, Düsseldorf

Ggf. Standort in Sachsen: Paradiesstraße 42, 01217 Dresden

Kontaktperson: Serhat Kavak

Telefonnummer: 017655403534

E-Mail Adresse\*: serhat.kavak@era-uebersetzung.de

Erreichbarkeit (Sprechzeiten): 09:00 bis 16:00 Uhr (Mo-Fr)

Website\*: www.era-personal.com

## B. Rekrutierungsbereich

1. Für welche Branchen rekrutieren Sie vorrangig?\*

- a) Gesundheitsbereiche (außer Pflege)
- b) Pflege
- c) Gastgewerbe und Tourismus
- d) Andere Branche: Handwerk, Bau, die IT-Branche sowie industrielle und dienstleistungsorientierte Bereiche.

kein Schwerpunkt, wir rekrutieren branchenübergreifend

2. Aus welchen Ländern und welchen Personenkreis rekrutieren Sie vorrangig?  
Bitte kreuzen Sie an, ob eine Außenstelle im jeweiligen Zielland vorhanden ist.\*

Zielland	Personenkreis in Reihenfolge (beginnend mit dem Personenkreis, der am meisten vermittelt wird) (1) Auszubildende, (2) Fachpersonal (3) Arbeitskräfte, (4) Akademikerinnen und Akademiker	Kontaktbüro im Zielland vorhanden
1) Türkei	Fachpersonal, Arbeitskräfte, Akademiker, Auszubildend	<input type="checkbox"/>
2)		<input type="checkbox"/>
3)		<input type="checkbox"/>
4)		<input type="checkbox"/>
5)		<input type="checkbox"/>

Weitere Länder in denen Sie rekrutieren:

3. Seit wie vielen Jahren haben Sie Erfahrung in der Vermittlung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland?

Seit 2021 in Anerkennung der Berufe sowie Approbationen seit einem Jahr Rekrutierung

### C. Kompetenzen und Netzwerk

4. Welche themenrelevanten Zertifikate/Auszeichnungen/Akkreditierungen haben Sie bereits erhalten?

- Deutschland Charta der Vielfalt
- EURES-Mitglied oder EURES-Partner
- ISO Zertifizierung für Qualitätsmanagement
- RAL Gütezeichen Faire Anwerbung Pflege
- UN Global Compact
- Andere:

5. Welche Kooperationen mit Netzwerkpartnern nutzen Sie für die Gewinnung und Integration internationaler Fach- und Arbeitskräfte?

<b>Kooperationen mit ...</b>	<b>in Sachsen</b>	<b>im Zielland</b>
<i>... Berufsschulen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>... Sprachschulen</i>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<i>... Rekrutierungsdienstleistern</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<i>... Relocation Services</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sonstiges:

6. Wie werden Ihre Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner ausgewählt und ggf. ausgebildet?

ERA Personal wählt Kooperationspartner nach fachlicher Kompetenz, Erfahrung, Zuverlässigkeit, Transparenz und rechtssicherem Arbeiten aus. Neue Partner werden in unsere Vermittlungsprozesse, Dokumentenanforderungen, Datenschutzvorgaben und Kommunikationsstandards eingewiesen. Bei Bedarf erfolgt eine gezielte Schulung zu Anerkennungs-, Visum- und Integrationsprozessen, damit Kandidaten und Kundenunternehmen einheitlich und professionell betreut werden.

7. Wie stellen Sie sicher, dass Sie und Ihre Mitarbeitenden über die geltenden Gesetze und Bestimmungen zur Vermittlung von internationalen Fach- und Arbeitskräften informiert und qualifiziert sind?

ERA Personal informiert sich fortlaufend über gesetzliche Änderungen und behördliche Vorgaben zur internationalen Fachkräftevermittlung. Dazu zählen insbesondere Aufenthaltsrecht, Visumverfahren, Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, Beschäftigungserlaubnis, Datenschutz und arbeitsrechtliche Grundlagen. Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig in unsere internen Abläufe, Dokumentenanforderungen und Qualitätsstandards eingewiesen. Relevante Änderungen werden dokumentiert und in Checklisten sowie Prozessvorlagen übernommen. Bei rechtlich komplexen Fällen arbeiten wir mit zuständigen Behörden, Anerkennungsstellen, Kammern, Beratungsstellen oder externen Fachleuten zusammen.

## KRITERIEN-KATALOG FÜR NACHHALTIGE REKRUTIERUNG

### D. Verantwortung und Informationsmanagement

8. Welche Phasen im Zuwanderungsprozess bilden den Schwerpunkt Ihrer Dienstleistung? \*  
(Mehrfachantwort möglich)

- Vorintegration (z. B. sprachliche Qualifizierung im Zielland, Beratungsangebote)
- Rekrutierung (z. B. Bewerbersuche, Anerkennung, Kenntnisprüfung für reglementierte Berufe)
- Einreisevorbereitung (z. B. Beantragung Einreise-Visum, Wohnungssuche)
- Ankommen (z. B. Abholung vom Flughafen, Orientierung vor Ort, Eröffnung Bankkonto, Versicherungen, Einwohnermeldeamt)
- Integration (z. B. soziale Integration, Willkommenskultur im Unternehmen)
- Sonstiges:

9. Welche Informationen erteilen Sie Auftraggebenden zu den rechtlichen Rahmenbedingungen im Zuwanderungsprozess? \* (Mehrfachantwort möglich)

- Visaverfahren
- Aufenthaltstitel
- Auskunft über beschleunigtes Fachkräfteverfahren
- Sonstiges:

10. Welche konkreten Beratungsleistungen bieten Sie der internationalen Fach- und Arbeitskraft vor Einreise nach Deutschland an? \* (Mehrfachantwort möglich)

- Berufsberatung
- Möglichkeiten des Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse im Heimatland
- Beratung zu den Arbeitsbedingungen in Sachsen
- Beratung zu den Lebensbedingungen in Sachsen
- Sonstiges:

11. Bitte konkretisieren Sie, wie die internationale Fach- und Arbeitskraft während des gesamten Zuwanderungsprozesses begleitet wird?

ERA Personal begleitet die internationale Fach- und Arbeitskraft während des gesamten Zuwanderungsprozesses persönlich und strukturiert. Die Begleitung beginnt bereits im Heimatland mit Beratung zu Beruf, erforderlichen Unterlagen, Sprachkenntnissen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Arbeits- und Lebensbedingungen in Sachsen.

Nach der Arbeitgeberzuordnung unterstützen wir bei der Vorbereitung der Bewerbungs-, Anerkennungs- und Visumunterlagen sowie bei Fragen zum Aufenthaltstitel oder beschleunigten Fachkräfteverfahren. Vor und nach der Einreise stehen wir als Ansprechpartner zur Verfügung und begleiten die Fach- und Arbeitskraft bei der Ankunft, Orientierung und Integration in Deutschland. Ziel ist eine nachhaltige Beschäftigung und eine erfolgreiche Eingliederung in Sachsen.

12. Die Kommunikation mit der internationalen Fach- und Arbeitskraft erfolgt in folgender Sprache:  
(Mehrfachantwort möglich)

- Deutsch       Englisch       Landessprache

## E. Transparenz

13. Erhalten Sie aktuell für die von Ihnen angebotenen Schwerpunktleistungen (siehe Frage 9) eine staatliche Förderung? \*

ja, für folgende Leistungen:

nein

14. Gibt es Vereinbarungen über regelmäßige Absprachen bzw. Rückmeldungen zum aktuellen Stand des Rekrutierungsprozesses?

ja  nein

15. Stellen Sie eine Preisübersicht über die einzelnen Positionen Ihrer Dienstleistung zur Verfügung?

ja  nein

16. Wann erfolgt die Rechnungslegung für Unternehmen?

zu Beginn  als Teilrechnung  bei erfolgreicher Vermittlung

17. Welche Kosten werden von der internationalen Fach- bzw. Arbeitskraft getragen?\*(Mehrfachantwort möglich)

Sprachkurse, Prüfungsgebühren

Übersetzungskosten

Anerkennungsverfahren

Visaverfahren

Vermittlungsgebühr für Ihre Leistungen

Sonstige:

Keine

## F. Ankommensbegleitung

18. Wie unterstützen Sie die internationale Fach- und Arbeitskraft nach Ablauf des Visums bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis?

ERA Personal unterstützt die internationale Fach- und Arbeitskraft nach der Einreise bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis. Wir informieren über die erforderlichen Unterlagen, helfen bei der Zusammenstellung der Dokumente und unterstützen bei Bedarf bei der Terminvereinbarung sowie der Kommunikation mit der Ausländerbehörde.

19. Bis zu welchem Zeitpunkt begleiten Sie das Unternehmen bzw. die internationale Fach- oder Arbeitskraft im Zuwanderungsprozess?

ERA Personal begleitet das Unternehmen und die internationale Fach- und Arbeitskraft vom ersten Kontakt über die Bewerbungs-, Anerkennungs- und Visumvorbereitung bis zur Einreise, Arbeitsaufnahme und ersten Integrationsphase in Sachsen

20. Mit welchen konkreten Angeboten unterstützen Sie das Kundenunternehmen bei...

... der Vorbereitung der Belegschaft auf die internationale Arbeitskraft: \*

Sensibilisierung der Führungskräfte durch Workshops oder Seminare

Interkulturelle Sensibilisierung

Weiterbildungsangebote Fremdsprachen oder „Einfache Sprache“

Wenn ja, welche:

Sensibilisierung Vielfalt und diskriminierungsfreier Arbeitsplatz

Schaffung von Willkommenskultur im Unternehmen

Sonstige:

Keine

... dem Onboarding Prozess: \*

Übernahme von behördlichen Verpflichtungen

persönliche Begleitung vor Ort

Unterstützung beim Familiennachzug

Schulungen von Mentoren im Unternehmen

Willkommenspaket

Kennenlernen der Kolleginnen und Kollegen (z.B. durch informelle Events)

Konfliktmanagement

Sonstige:

Keine

... der sozialen Integration der internationalen Fach- und Arbeitskraft \*

Benennung von unterstützenden Anlaufstellen

Kita/Schule

Mobilität

kulturelle Gegebenheiten

Freizeitangebote

Sonstige:

Keine

... Möglichkeiten zur Verbesserung der deutschen Sprache der internationalen Fach- und Arbeitskraft \*

Unterstützung beim Finden von berufsbezogenen Sprachkursen

Sprachkursangebote in der Region

Fördermöglichkeiten

Sonstige:

Keine

## 21. Was möchten Sie potentiellen Kundenunternehmen gern noch mitteilen?

(z. B. Unternehmensleitbild, Ethische Prinzipien, zusätzliche Leistungen)

Ergänzung zu Frage 7: So stellen wir sicher, dass Kandidaten und Kundenunternehmen zuverlässig, transparent und gesetzeskonform betreut werden.

Ergänzung zur Frage 18: Ziel ist ein reibungsloser Übergang vom Einreisevisum zur Aufenthaltserlaubnis und eine zuverlässige Orientierung im weiteren Aufenthalts- und Beschäftigungsprozess in Deutschland. Eine Rechtsberatung erfolgt nicht. Bei rechtlich komplexen Fällen verweisen wir an die zuständige Ausländerbehörde oder geeignete fachkundige Beratungsstellen.

Vielen Dank!

### Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit bestätigen wir, dass alle gemachten Angaben **vollständig und wahrheitsgemäß** sind. Wir verpflichten uns, die angegebenen Informationen bei Bedarf zu aktualisieren, falls sich diese ändern sollten. Zudem verpflichten wir uns die geltenden **Standards für faire und nachhaltige internationale Rekrutierung in Sachsen** einzuhalten.

Dresden, den 09.06.2026

Ort und Datum

Unterschrift